

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/068
öffentlich

Beschlussblatt Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ortslage Wohlenhagen Hier: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf und Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Hohenkirchen (Entscheidung)	25.10.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

05.10.2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Die Nachbargemeinden wurden aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB und der Regelung der ansonsten nach § 34 BauGB zu beurteilenden Bebauung nicht beteiligt. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der vorliegenden Anträge sind im Entwurf folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zu ergänzen.

- Traufhöhe max. 4,5 m
- Anzahl Vollgeschosse I
- GRZ 0,25
- min. 750 m² Grundstück je Wohneinheit

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

25.10.2023

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde
Hohenkirchen**

Beschluss

Beschluss aus BA:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Seitens der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Die Nachbargemeinden wurden aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB und der Regelung der ansonsten nach § 34 BauGB zu beurteilender Bebauung nicht beteiligt. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der vorliegenden Anträge sind im Entwurf folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zu ergänzen.

- Traufhöhe max. 4,5 m
- Anzahl Vollgeschosse I
- GRZ 0,25
- min. 7500 m² Grundstück je Wohneinheit

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0